

Produkt:	02.02.01
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	15.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	28.10.2024	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	20.11.2024	

Beantwortung einer Anfrage von Stadtv. Biehal und Klingler aus der 18. Sitzung des Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschusses vom 18.09.2024**Sachdarstellung:**

In der 18. Sitzung des Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschusses erfragte Stadtv. Biehal ob man die Absperrungen entlang der Wasseraufbereitungsanlage Richtung Akazienweg aufheben, bzw. modifizieren könne. Weiterhin erfragte Stadtv. Klingler welche Aufgaben vom Kreis im Hinblick auf die afrikanische Schweinepest auf die Stadt verlagert werden, respektive welche Kosten die Stadt im Zuge dessen erwarte.

Diese Anfragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Der mobile ASP-Schutzzaun entlang der Wasseraufbereitungsanlage Richtung Akazienweg wurde durch den Forst umgestellt, sodass dieser Weg wieder frei begehbar ist. Die Zufahrt zum Gestüt kann jedoch nicht freigegeben werden.
2. Die Stellung des mobilen Zauns zwischen Neuschloß und Lampertheim wurde im Rahmen der Amtshilfe durch die Stadt Lampertheim übernommen. Die weitere Unterhaltung dieses Zaunes wurde durch das zuständige Landwirtschaftsministerium an eine Fachfirma vergeben.

Alle Kommunen haben die Aufgabe entsprechende Hinweisschilder an den Grenzen der entsprechenden Schutzgebiete, bzw. Pufferzonen aufzuhängen, bzw. aktuell zu halten.

Weiterhin haben die Kommunen auf ihre Kosten nach Weisung der für tierseuchenbehördlichen Maßnahmen zuständigen Behörde Hilfskräfte und Beförderungsmittel zur Durchführung einer angeordneten Tötung, Impfung, Zerlegung oder unschädlichen Beseitigung von Tieren oder zur Durchführung angeordneter Maßnahmen diagnostischer Art zu stellen.

Dementsprechend sind auch Bergeteams für die Beprobung und Bergung aufgefundenener Wildschweinkadaver vorzuhalten.

Die Verpflichtung der Kommunen ergibt sich aus § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 HAG TierGesG.

Da sich die Situation sehr dynamisch darstellt, kann nur eine grobe Kostenschätzung erfolgen. Es wird jedoch mit Kosten in Höhe von ca. 2.500 Euro für das laufende Jahr gerechnet.

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme gebeten.

erstellt:		freigegeben:
Florian Müller Fachbereichsleitung		Marius Schmidt Erster Stadtrat